

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 24.05.2017

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jürgen Appelt Grünen	Bündnis 90/Die	
Ratsherr Otto Bodenheimer Grünen	Bündnis 90/Die	Vertreter für Herrn Jochen Kliebisch
Ratsfrau Michaela Dötsch	CDU	
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	
Ratsfrau Karin Hertes	SPD	Vertreterin für Ratsherrn Jan Eggermann
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	
Ratsfrau Susanne Mewes	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Oliver Fröhling ab 17:03 Uhr
Ratsherr Björn Schöttler	CDU	
Ratsherr Philipp Siewert	SPD	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper	DIE LINKE.	
Ratsfrau Barbara Tünsmeier	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	ab 17:07 Uhr bis 19:39 Uhr
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP	
Herr Dominik Hass	SPD	
Herr Daniel Kahler	CDU	ab 17:40 Uhr
Herr Harald Metzger	SPD	

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Sandra Manß Liste der SPD	Internationale	ab 17:04 Uhr
-----------------------------------	----------------	--------------

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Dirk Aengeneyndt
Herr Hans-Jürgen Badziura
Herr Holger Moeser
Herr Martin Aßmann
Herr Jörg Burkowski

Frau Meike Majewski
Frau Heike Müller
Frau Vera Petrikat

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut-Voß

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jan Eggermann	SPD
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Herr Jochen Kliebisch	Bündnis 90
/Die Grünen	
Herr Ralf Tofote	Alternative für
Lüdenscheid	

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:41 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Entfällt

**2. Gewerbeflächenkonzept Märkischer Kreis
Vorlage: 078/2017**

Vorsitzender Weiß begrüßt als Gäste Herrn Dominik Geyer vom Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH und Herrn Jochen Schröder von der Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis (GWS) und bittet um Vortrag.

Einleitend erläutert Herr Schröder die Entstehung des Gewerbeflächenkonzeptes für den Märkischen Kreis. Zunächst werde der Entwurf in den politischen Gremien der Kommunen vorgestellt, um dann die Verwaltungen zu beauftragen, die Suchräume weiter zu prüfen. Voraussichtlich im Herbst 2017 werde eine Festschreibung der Suchräume vorgenommen, um anschließend den Gebietsentwicklungsplan fortschreiben zu können.

Herr Geyer betont, dass das vorhandene Konzept ein Konzept der Kommunen des Märkischen Kreises sei und keinesfalls vom Kreis den Kommunen vorgesetzt werden solle. Anhand der **als Anlage zur Beschlussvorlage sowie im Ratsinformationssystem eingestellten Präsentation** erläutert er die Details.

Vorsitzender Weiß bedankt sich bei den Herren Schröder und Geyer für die Ausführungen.

Herr Bärwolf ergänzt, dass der Märkische Kreis der erste Kreis im Regierungsbezirk Arnsberg sei, der diese Untersuchung eingeleitet habe. Seitens der Bezirksregierung Arnsberg werde diese Vorgehensweise positiv gesehen, zumal der Märkische Kreis mittels der GWS alle kreisangehörigen Kommunen einbinde. Darüber habe der hier dargestellte interkommunale Ansatz größere Chancen auf Erfolg. Die Stadt Lüdenscheid habe diesbezüglich bereits Gespräche mit anderen Kommunen aufgenommen. Es sei dabei deutlich zu machen, dass auch Wald in Anspruch genommen werden müsse, da es nicht vertretbar sei, ausschließlich landwirtschaftliche Freiflächen hierfür zu verbrauchen.

Ohne weitere Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig bei drei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt als Anlage das Chart-Gutachten, das aufgrund des Datenumfanges ausschließlich in das Ratsinformationssystem eingestellt ist, sowie die Steckbriefe des Büros Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen, Köln, zur Kenntnis.
2. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Rat der Stadt Lüdenscheid den mit der Erarbeitung des Gutachtens begonnenen Weg einer kreisweit abgestimmten Gewerbeflächenstrategie. Diese ist nicht nur die richtige Antwort auf landes- und regionalplanerische Vorgaben, sondern insbesondere auch auf den sich abzeichnenden Engpass im Angebot für geeignete Flächen zur Zukunftssicherung der heimischen Industrie.
Eine kreisweit abgestimmte Gewerbeflächenstrategie dient auch der Nutzung möglicher Synergieeffekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs sowie einer ausgewogenen Steuerung der Inanspruchnahme von Natur und Landschaft unter Berücksichtigung ökologischer Belange.
3. Der Rat der Stadt Lüdenscheid bringt die in der Anlage dargestellten Bereiche gemäß der Eignungsflächenuntersuchung als Suchraum in das regionale „Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Kreises“ ein und beauftragt die Verwaltung, die genannten Flächen auf ihre Eignung weiter untersuchen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	3

- 3. Bebauungsplan Nr. 765 "Ehemaliger Schlachthof", 6. Änderung sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes; Aufstellungsbeschluss und Einleitungsbeschluss
Vorlage: 067/2017**
-

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) soll der Bebauungsplan Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“, 6. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) soll die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes eingeleitet werden.
- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für beide Bauleitpläne im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: 1

**4. Bebauungsplan Nr. 813 "Bräuckenstraße", 1. Änderung;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 079/2017**

Vortrag der Verwaltung wird nicht gewünscht.

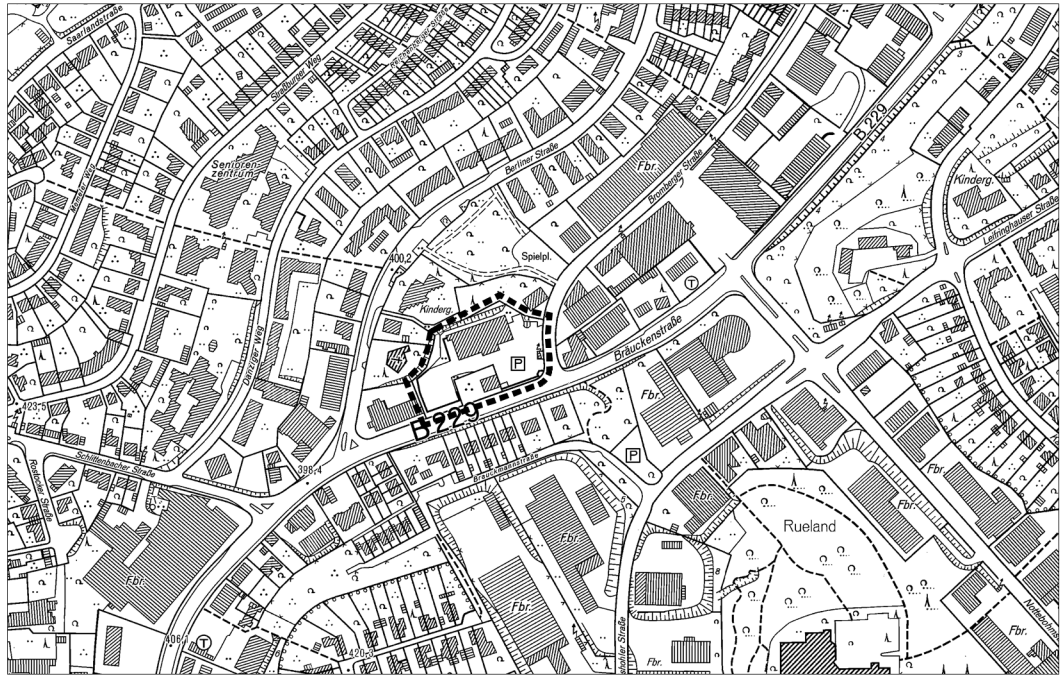
Auf Nachfrage von Ratsherrn Voß erläutert Herr Bärwolf, dass in Bezug auf eine mögliche Wohnbebauung im Bereich des Standortes in der Bromberger Straße in der Begründung zur Vorlage eine offene Formulierung gewählt worden sei, weil verschiedene Anfragen zur Nachnutzung vorlägen. Durch diese Formulierung werde es ermöglicht, auch Gewerbe dort zuzulassen und gleichzeitig eine Wohnbebauung nicht auszuschließen.

Ratsherr Voß bedankt sich für die Antwort.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) soll der Bebauungsplan Nr. 813 „Bräuckenstraße“, 1. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Es wird festgestellt, dass die Bebauungsplanänderung Nr. 813 „Brückenstraße“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen kann.
- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

- 5. A: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes; Einleitungsbeschluss B: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 528 "Buckesfelder Straße"; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 068/2017**
-

Vortrag der Verwaltung wird nicht gewünscht.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

A

I.

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), soll die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 528 „Buckesfelder Straße“ eingeleitet werden.

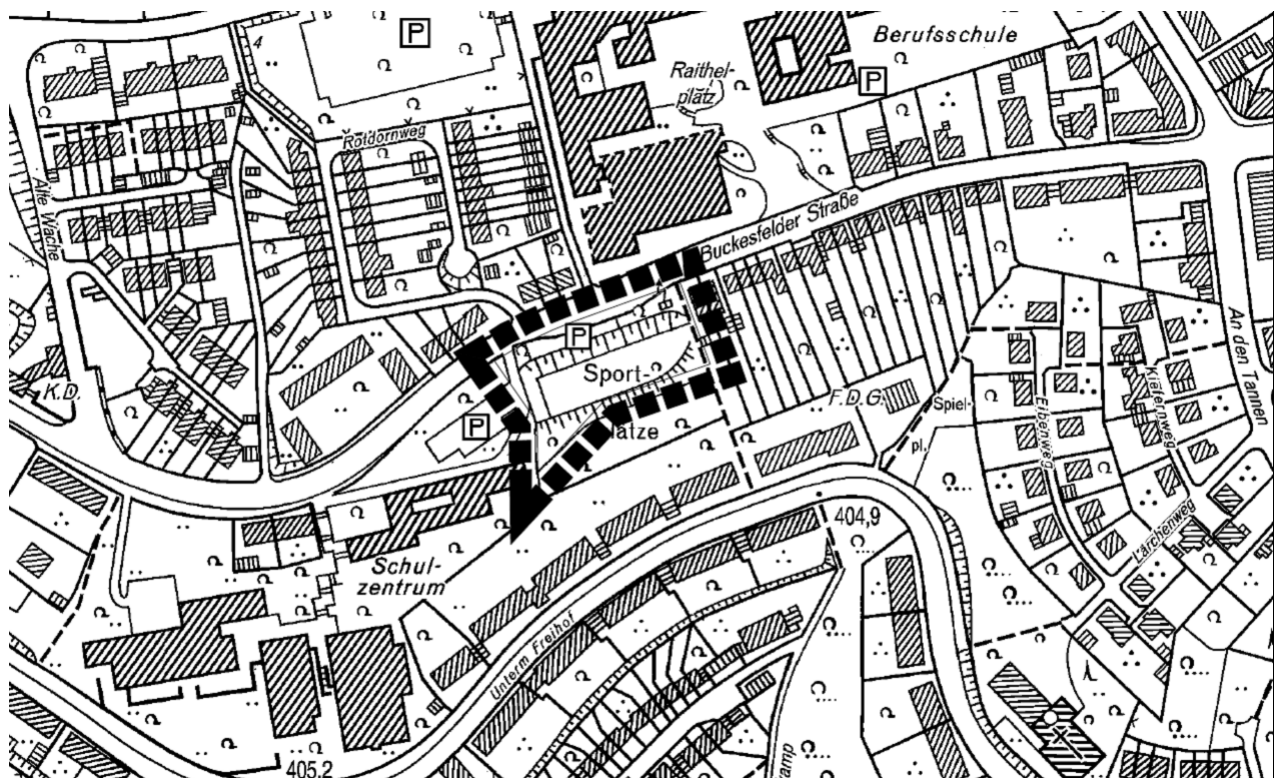
II.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

B

I.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), soll der Bebauungsplan Nr. 528 4. Änderung „Buckesfelder Straße“ für das nachstehend skizzierte Gebiet aufgestellt werden.



II.

Es ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

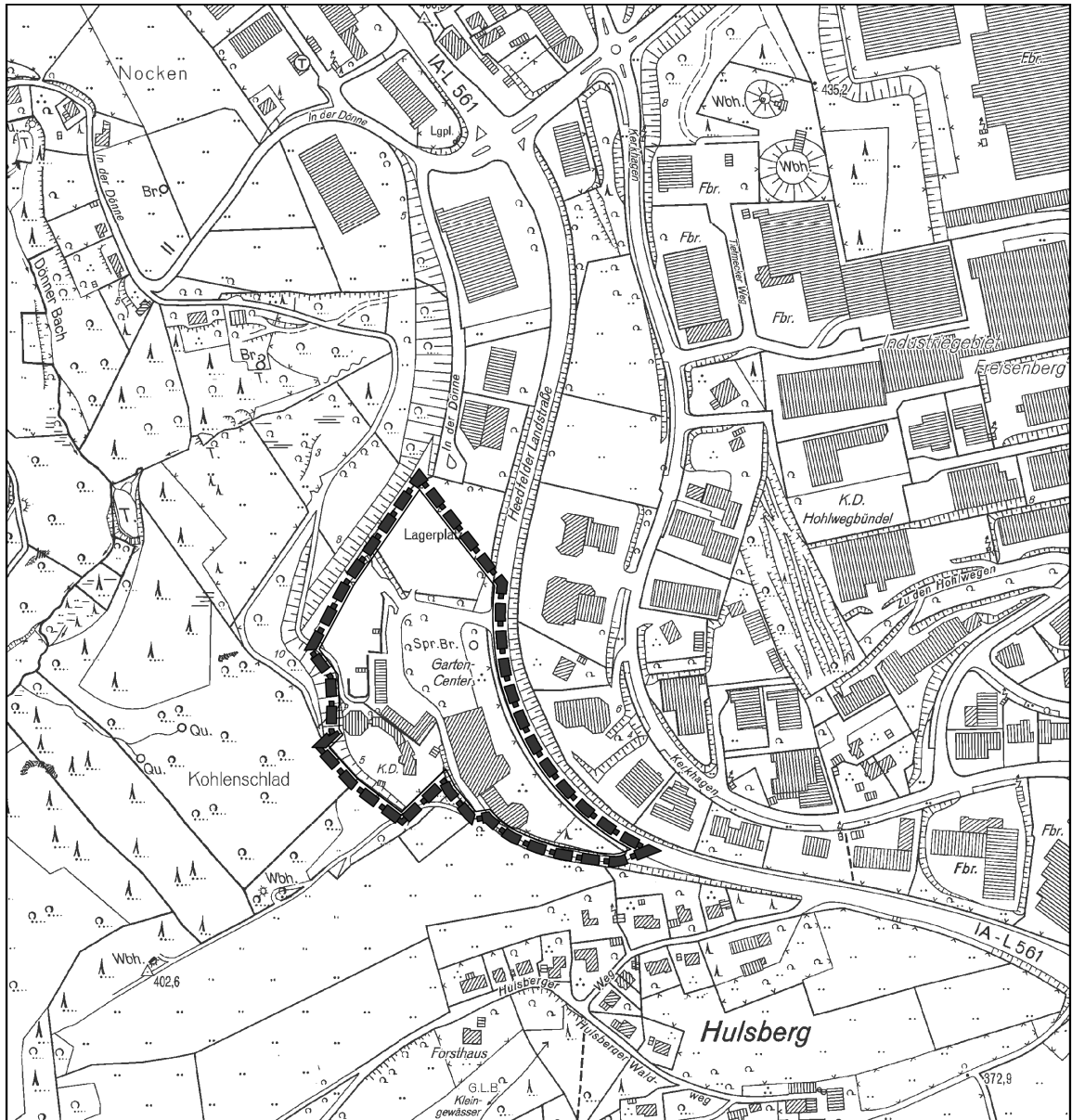
- 6. Bebauungsplan Nr. 764 "Westlich Freisenberg", 2. Änderung sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes; Aufstellungsbeschluss / Einleitungsbeschluss
Vorlage: 037/2017**
-

Vortrag der Verwaltung wird nicht gewünscht.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), soll der Bebauungsplan Nr. 764 „Westlich Freisenberg“, 2. Änderung für das nachfolgend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches soll die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes eingeleitet werden.
- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für beide Bauleitpläne durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: ./.

Enthaltungen: ./.

**7. Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB im Bereich Eggenscheid; Auslegungsbeschluss
Vorlage: 082/2017**

Vortrag der Verwaltung wird nicht gewünscht.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Der anliegende Entwurf der Außenbereichssatzung ist mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Außenbereichssatzung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

**8. Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur Einrichtung eines Altstadtbeirats zur Bürgerbeteiligung sowie zur Vergabe der Budgets aus den Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet „Altstadt Lüdenscheid“
Vorlage: 080/2017**

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Weiß erläutert Frau Majewski, dass der Verfügungsfonds eine Gesamtsumme von 26.500,00 € verteilt auf 8 Jahre aufweise. Bei Gemeinschaftsaktionen wie z.B. einem Altstadtfest gebe es eine hundertprozentige Förderung, bei angeregten Investitionen im Quartier erhielten die Antragsteller i.d.R. eine 50%ige Förderung aus dem Fonds.

Herr Bärwolf ergänzt, dass der Verfügungsfonds mit dem Fassaden- und Hofflächenprogramm aus der Regionale 2013 vergleichbar sei. Da hier jedoch eine Nachfrage- und Konzeptabhängigkeit bestehe, sei der jährliche Betrag zunächst gering angesetzt. Einen Nachweis über alle umgesetzten Maßnahmen werde es im Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt geben. Maßnahmen ab 5.000,00 € würden bereits vorab im Ausschuss vorgestellt.

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Rat der Stadt Lüdenscheid mit Stimmenmehrheit bei einer Nein-Stimme folgenden

Beschluss:

Die Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur Einrichtung eines Altstadtbeirats zur Bürgerbeteiligung sowie zur Vergabe der Budgets aus den Verfügungsfonds im Stadumbaugebiet „Altstadt Lüdenscheid“ wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	./.

9. Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 15. Juni 2016 in der Sitzung des Hauptausschusses am 20. Juni 2016

Ratsfrau Mewes beantragt, die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 15. Juni 2016 zur Beratung zurück in die Fraktionen zu geben.

Ohne Diskussion stimmen die Ausschussmitglieder einer Rückgabe zur Beratung in die Fraktionen einstimmig zu.

10. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

10.1. Sachstandsbericht zu Nachverdichtungs- und Ertüchtigungsmöglichkeiten im Rahmen des Handlungskonzeptes Wohnen für Lüdenscheid

Vorsitzender Weiß begrüßt Herrn Aßmann und bittet ihn um Vortrag.

Herr Aßmann trägt anhand der in der **Anlage beigefügten und im Ratsinformationssystem eingestellten** Präsentation den Sachstand zu Nachverdichtungs- und Ertüchtigungsmöglichkeiten im Rahmen des Handlungskonzeptes Wohnen für Lüdenscheid vor. Er erinnert zunächst an die Beschlüsse zur Vorlage Nr. 067/2017 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 29. März 2017 sowie in der Sitzung des Rates am 03. April 2017, die die Erstellung dieses Sachstandsberichtes beinhalteten. Anschließend erläutert er die Ausgangssituation, die Möglichkeiten der Nachverdichtung sowie von Ertüchtigungen und resümiert entsprechend.

Herr Bärwolf ergänzt, dass eine angemessene Aufgabenausweitung bei der Lüdenscheider Wohnstätten AG auch seitens der Stadt Lüdenscheid wünschenswert sei. Eine entsprechende Stellungnahme werde dort eingeholt. Auf Nachfrage von Ratsherrn Voß antwortet Herr Bärwolf, dass der finanzielle Rahmen zur Umsetzung des Konzeptes derzeit nicht bezifferbar sei. Die Ausführungen dienten hauptsächlich als Hinweis, dass noch

zusätzlich finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssten. Auch die Anzahl zusätzlichen Personals könne derzeit nicht benannt werden, da hierzu zunächst das Gesamtkonzept vorliegen müsse. Zur effektiven Umsetzung könne erst dann eine entsprechende Berechnung erfolgen.

Vorsitzender Weiß bedankt sich bei Herrn Aßmann für den Vortrag.

11. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

11.1. Bekanntgaben

11.1.1. Aktueller Sachstand zum Wettbewerbsverfahren "Neugestaltung der öffentlichen Räume in der Altstadt"

Vorsitzender Weiß begrüßt Frau Müller und bittet sie um Vortrag.

Frau Müller führt anhand einer Präsentation aus, dass im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt Lüdenscheid (IHK Altstadt) auch die öffentlichen Räume neu gestaltet werden sollen. Hierzu werde es ein Wettbewerbsverfahren geben, das das Büro pesch partner architekten stadtplaner GmbH aus Dortmund betreue. Als Teilnehmer seien 16 Planungsbüros der Fachrichtung Landschaftsarchitektur und/oder Stadtplanung vorgesehen, von denen 4 Büros gesetzt seien und 12 entsprechend qualifizierte Büros hinzugelost würden. Aufgrund der zu erwartenden Auftragssumme werde es ein europaweites Ausschreibungsverfahren in Form eines Bewerbungs- und Losverfahrens geben. Die Bewertung der Angebote erfolge durch ein Preisgericht, das sich aus sachkundigen und fachkundigen Jurymitgliedern zusammensetze. Die Benennung der Jurymitglieder erfolge rechtzeitig. Eine Beauftragung erfolge nach entsprechenden Verhandlungsgesprächen mit den Preisträgern. Das Leistungsverzeichnis bzw. die Aufgabenbeschreibung für das Wettbewerbsverfahren werde auf der Grundlage der Ergebnisse der vier Arbeitsgruppen der Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung der Altstadt erstellt. Der Zeitplan des Verfahrens sehe nun vor, dass bis ca. Ende Juli die Leistungsbeschreibungen erstellt würden. Das Bewerbungs- und Losverfahren laufe dann im September/Oktober 2017. Daran schließe sich eine Bearbeitungszeit bis ca. Februar 2018 an, so dass das Preisgericht voraussichtlich im März 2018 tagen werde und eine Beauftragung erfolge.

Abschließend ergänzt Frau Müller, dass die Ergebnispräsentation der Arbeitsgruppen der Bürgerbeteiligung am 13. Juli 2017 im Kulturhaus stattfinde und lädt ein, daran teilzunehmen. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt im September sei vorgesehen, den Auslobungstext vorzustellen und einen entsprechenden Beschluss fassen zu lassen.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für den Vortrag.

11.1.2. Errichtung von Small Cells auf Telestationen

Herr Badziura führt aus, dass das heutige Mobilfunknetz aus klassischen Dach- und Maststandorten bestehe. In diesem bestehenden Netz komme es aufgrund von

zunehmenden zu übertragenden Datenmengen mittlerweile zu Engpässen an stark frequentierten Orten (wie z.B. Fußgängerzonen, Plätzen mit Gastronomie, ÖPNV-Haltestellen). Deshalb plane die Telekom den Einsatz von kleinen, leistungsstarken Mobilfunksendern, den sogenannten „Small Cells“ auf den bestehenden Telestationen in der Stadt. Derzeit seien neun Standorte ausgewählt. Diese Sender hätten eine Reichweite von ca. 150 m und bedürften aufgrund ihrer niedrigen Sendeleistung von weniger als 10 Watt EIRP keiner Genehmigung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA). Es bestehe hier lediglich eine Anzeigepflicht über die Inbetriebnahme.

Vor dem Hintergrund der kommunalen Vereinbarung zwischen Mobilfunkbetreibern und den Kommunen habe die Stadt Lüdenscheid ihr Einverständnis ausgedrückt, da keine als sensibel definierten Nutzungen betroffen seien. Zur Anbindung an das Glasfasernetz seien jedoch Tiefbauarbeiten erforderlich.

11.1.3. Ergebnis der Untersuchung des Aschebelags von Bolz- und Spielplätzen

Herr Badziura teilt mit, dass das Gutachten über die Untersuchung der Aschebeläge von städtischen Bolz- und Sportflächen, das aufgrund der Analyseergebnisse des Sportplatzes in der Buckesfelder Straße in Auftrag gegeben worden sei, nun vorliege. Auf den insgesamt 27 städtischen Bolz- und Sportflächen sei die oberflächennah anstehende Asche untersucht worden. Je nach Größe der Fläche seien bis zu vier Mischproben erstellt worden, die auf Schwermetalle und Arsen analysiert worden seien. Dabei überschritt keine der 68 erstellten Proben den nach Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) anzulegenden Prüfwert für Park- und Freizeitanlagen. Die Vorsorgewerte der BBodSchV für Metalle seien an allen Standorten überschritten worden, woraus jedoch keine Vorsorgemaßnahmen abzuleiten seien. Somit seien alle Standorte auch weiterhin als Sport- und Freizeitfläche nutzbar.

11.1.4. Termin für die Waldkundliche Begehung

Herr Badziura führt aus, dass die diesjährige waldkundliche Begehung im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses am 05. Juli 2017 stattfinden. Der Treffpunkt sei in Rosmart am Feuerwehrgerätehaus. Von dort werde Herr Förster Teuber die Ausschussmitglieder in ein Aufforstungsgebiet führen und darüber hinaus bestehe evtl. die Möglichkeit, einen Harvester im Einsatz zu sehen.

11.1.5. Ankündigung des zweiten Aktionstages Elektromobilität am 24. Juni 2017 auf dem Sternplatz

Herr Badziura gibt bekannt, dass der 2. Aktionstag „Elektromobilität“ am 24. Juni 2017 auf dem Sternplatz in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr stattfinden. Er lädt die Anwesenden herzlich ein, aktiv an diesem Aktionstag teilzunehmen.

11.2. Beantwortung von Anfragen

11.2.1. Beantwortung der Anfrage von Ratsfrau Rogalske in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr am 15. März 2017 und Nachfrage des Vorsitzenden Weiß in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 29. März 2017 zu den derzeit noch nicht bearbeiteten Flächen an der Bahnhofsallee

Herr Moeser führt aus, dass Ratsfrau Rogalske in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr am 15. März 2017 angefragt habe, was mit den derzeit noch nicht bearbeiteten Flächen an der Bahnhofsallee wie z.B. der Fläche der ehemaligen Firma Damrosch und auch gegenüberliegend in naher Zukunft geplant sei bzw. ob diese zwischenzeitlich aus der Förderung herausgenommen worden seien bzw. anderweitig verfügbar seien.

Er antwortet, dass es sich um eine Gesamtfläche von ca. 2,8 ha handele. Anhand eines Planes zeigt er die derzeit noch freien Flächen und betont, dass es sich um verschiedene Teilflächen handele, von denen aktuell keine vermarktet sei. Gefördert worden seien lediglich die unmittelbar benötigten Flächen zur Gleisverlegung, dem Bau des Bahnhofs und der Bahnhofsallee. Alle übrigen Flächen seien nicht gefördert worden.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für die Antwort.

11.3. Anfragen

11.3.1. Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema "Grünflächenplan für Lüdenscheid" vom 13. Mai 2017

Vorsitzender Weiß bittet Ratsherrn Voß, die schriftlich vorliegende Anfrage kurz vorzutragen.

Ratsherr Voß verliest die in der **Anlage** beigefügte schriftliche Anfrage.

Herr Bärwolf führt einleitend aus, dass es sich hier um den sog. Grünordnungsplan handele. Eine weitere Verdichtung der Bebauung im Innenbereich müsse im Einzelfall kritisch hinterfragt werden, da Lüdenscheid bereits sehr hoch verdichtet sei und es nur wenige Grünflächen gebe, die darüber hinaus in der Regel auch nicht zusammenhängend seien. Eine Innenverdichtung um jeden Preis sollte es daher nicht geben.

Herr Burkowski erläutert anhand von Plänen Grundlage und Darstellungen des Grünordnungsplanes. Mit Hilfe der Deutschen Grundkarte sei es möglich, parzellenscharfe Realnutzungen ablesen zu können. Eine Aktualisierung der Deutschen Grundkarte sei jedoch letztmalig im Jahr 2011 erfolgt, weshalb eine aktuelle Darstellung des Grünordnungsplanes zur Zeit nicht vorliege. Auf Nachfrage von Ratsherrn Voß antwortet Herr Burkowski, dass der Stadtpark im Sinne der Grünordnung als Landschaftsschutzbereich und nicht als Grünfläche angesehen werde.

Ratsherr Voß stellt fest, dass es unschädlich für das Haushaltssicherungskonzept sei, Grundstücke zu renaturieren. Um mehr Grünflächen in der Stadt zu bekommen, regt er an, dieses mit entsprechendem Eigenkapital umzusetzen. Er bedankt sich bei Herrn Burkowski für die ausführliche Erläuterung.

11.3.2. Anfrage des Herrn Metzger zum Steinbruch Lösenbach und ggf. Wohnbebauung in der Haydnstraße

Herr Metzger führt aus, dass s.W. der Abbau im Steinbruch Lösenbach in ca. 2 – 3 Jahren enden solle. Er fragt an, ob bekannt sei, ob die Bauschuttdeponie dann noch weiter betrieben werde. Darüber hinaus fragt er an, ob bei entsprechenden Schließungen eine Wohnbebauung in der Haydnstraße ermöglicht werden könne.

Herr Aßmann antwortet, dass im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Betrieb der Bauschuttdeponie ausschlaggebend für die Ablehnung einer Wohnbebauung in der Haydnstraße gewesen sei. Bisher sei weder bekannt, dass der Steinbruch Lösenbach seinen Betrieb in ca. 2 – 3 Jahren einstellen werde, noch dass die Bauschuttdeponie geschlossen werde. Somit sei die Situation unverändert und eine Wohnbebauung in der Haydnstraße weiterhin nicht zu ermöglichen.

Herr Metzger fragt weiter an, ob es möglich sei, für verschiedene Abschnitte differenzierte Abstände festzusetzen. Herr Bärwolf antwortet, dass zunächst die Entwicklung zu prüfen sei. Erst dann könne die Verwaltung entsprechende Gespräche mit der Bezirksregierung Arnberg aufnehmen.

11.3.3. Anfrage des Ratsherrn Appelt zur Einrichtung eines Radweges entlang der Brunscheider Straße

Ratsherr Appelt fragt an, ob der Radweg entlang der Brunscheider Straße zwischen dem OBI-Baumarkt und Timberg umgesetzt werden könne. Da es in diesem Bereich kein Bankett gebe, sei Fahrradfahren dort sehr gefährlich. Darüber hinaus werde dadurch die Erreichbarkeit des Gewerbegebietes Rosmart mit dem Fahrrad ermöglicht und sicher auch attraktiver.

Er bittet die Verwaltung um erneute Prüfung.

11.3.4. Anfrage des Vorsitzenden Weiß zum Radverkehrsversuch im Bereich

Altenaer Straße/Sternplatz/Sauerfeld

Vorsitzender Weiß führt aus, dass der vor einiger Zeit begonnene Radverkehrsversuch in der Fußgängerzone im Bereich Altenaer Straße/Sternplatz/Sauerfeld zunehmend zum Ärgernis werde. Er habe beobachtet, dass seit Beginn des Versuchs trotz der eindeutigen Beschilderung der Radverkehr in der Wilhelmstraße/Corneliusstraße verbotenerweise immer mehr zunehme. Darüber hinaus würden die Radfahrer zunehmend frecher und unverschämter. Er fragt an, wann der Versuch ende und wann die Versuchsergebnisse bzw. die Erfahrungen mit dem Versuch bekanntgegeben würden.

Herr Bärwolf antwortet, dass der Versuch für ein Jahr geplant gewesen sei. Er sagt zu, sowohl die Beobachtungen als auch die Frage nach der Vorstellung der Erfahrungen zu prüfen.

11.3.5. Anfrage des Ratsherrn Siewert zum grundsätzlichen Umgang mit dem Radverkehr in Lüdenscheid

Ratsherr Siewert merkt an, dass der grundsätzliche Umgang mit dem Radverkehr in Lüdenscheid verbesserungswürdig sei. Er fragt an, ob eine Attraktivitätssteigerung möglich sei.

Herr Bärwolf antwortet, dass Frau Niggemann-Schulte vom Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung einmal im Jahr ein Radverkehrsforum durchführe. Hierdurch seien bereits Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs in Lüdenscheid realisiert worden. Beispielsweise sei hierüber die Möglichkeit geschaffen worden, dass Radfahrer Einbahnstraßen auch entgegen der Fahrtrichtung nutzen könnten. Er bittet ihn, sich doch direkt mit Frau Niggemann-Schulte in Verbindung zu setzen. Ggf. helfe es, das Radverkehrsforum zweimal jährlich durchzuführen.

Ratsherr Siewert bedankt sich für die Antwort.

gez. Björn Weiß

Vorsitzender

gez. Stoltefaut-Voß

Schriftführerin